

Anlage 3

Verzeichnis für die Aussonderung von Verschlusssachen an das VS-Magazin (Aussonderungsverzeichnis)²

Lfd. Nr. ³	Archiv-Nummer ⁴	Aktenzeichen ⁵	Inhaltsangabe	Band-Nr. ⁶	Zeitraum		Eingestuft bis 31.12. (Jahr)	VS-Grad ⁷	Aufzubewahren bis 31.12. (Jahr)		Vernichtungsvermerk ⁸
					von	bis				bis	

² Die Angaben im Abgabeverzeichnis sind so zu wählen, dass keine höhere Einstufung als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich wird.

³ Jede Aufbewahrungseinheit nach § 3 Abs. 3 (bei Akten: Je nach Art der Ablage Ordner oder Hefter) erhält eine lfd. Nr.; die Nummern sind jeweils einzeln aufzuführen und für jede aufgeführte Akte derselben Aufbewahrungseinheit zu wiederholen.

⁴ Diese Spalte wird vom Landesarchiv Thüringen ausgefüllt. Bei einer späteren Anforderung sind nur die Archivnummern anzugeben.

⁵ Nur für Akten: Sachliche Ordnung gemäß Aktenplan. Zusätzlich kann in einer eigenen Spalte die aktenführende Organisationseinheit angegeben werden, wenn Schriftgut mehrerer Organisationseinheiten nach der Ordnung des Aktenplans aufgeführt wird.

⁶ Anzugeben ist bei Akten die lfd. Bandnummer, nicht die Zahl der Bände.

⁷ Anzugeben sind nur folgende Großbuchstaben: S (=Streng Geheim), G (= Geheim), V (=VS-Vertraulich), N (=VS-Nur für den Dienstgebrauch).

⁸ Anzugeben sind Datum und Unterschrift des Ausführenden und Zeugen.